

Gewährleistung, dass eine Zusammenfassung der Maßnahmen, mit denen die Einhaltung der GFP-Vorschriften sichergestellt wird, einschließlich der Fälle der Nichteinhaltung durch Mitgliedstaaten oder Begünstigte, sowie der erlassenen Abhilfemaßnahmen wie Finanzkorrekturen öffentlich verfügbar gemacht wird.

Die jeweiligen Begünstigten betreffend dürfte insbesondere Artikel 10 der EMFF-VO i.V.m. Artikel 42 der GFP-VO 1380/2013 relevant sein (s. hierzu auch DelVO 2015/288). Hier geht es um die Einhaltung der GFP-Vorschriften der Betreiber als Bedingung für die finanzielle Unterstützung aus dem EMFF.

Die auf Bundesebene geförderten Vorhaben sind flankierende Maßnahmen der GFP und unterstützen insofern deren Umsetzung. Durch eine Sicherung der Finanzierung dieser Vorhaben soll etwaigen Versäumnissen im Bereich der Datenerhebung und Fischereikontrolle vorgebeugt werden, weshalb auch bereits die Förderung dieser Maßnahmen über den EMFF seinen Anteil dazu beiträgt, die Einhaltung der GFP-Vorschriften sicherzustellen.

Beispielweise wurden im Rahmen der über den EMFF geförderten JDP-Einsätze (Gemeinsame Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten) nach Artikel 76 Abs. 2 lit. k der EMFF-VO die unter Nr. 5.5 im Anhang der DelVO 2015/852 genannten spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme umgesetzt. Im Rahmen der Förderung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms (DCF) wurden die im Anhang der DelVO 2015/852 unter der Kategorie 4 genannten Punkte zur Datenerhebung umgesetzt.

Die Übereinstimmungen mit den jeweiligen EU-rechtlichen Vorgaben der GFP-VO werden – soweit möglich – insbesondere durch Plausibilitätsprüfungen von Sachberichten der Begünstigten und Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Für die inhaltliche Bewertung des DCF existieren eigene Mechanismen, insbesondere durch die Evaluierung der DCF-Jahresberichte durch den STECF. Im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems auf Bundesebene werden solche Bewertungen der deutschen Datenerhebung durch den STECF auch herangezogen, um die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung zu überprüfen. Insofern ist das DCF-interne System der Qualitätskontrolle mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem verzahnt. Umfangreiche Ausführungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des DCF sind regelmäßig auch in den Textbeiträgen der BLE zu den Jährlichen Durchführungsberichten enthalten.

In der Programmperiode EMFF lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Begünstigten auf Bundesebene (BLE und TI) ihren Pflichten im Zusammenhang mit der GFP nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen/Finanzkorrekturen veranlasst worden; weder seitens der Verwaltungsbehörde, noch seitens der KOM.

Aktualisierung der Informationen, die über die Durchführung des operationellen Programms sowie die wichtigsten damit erzielten Erfolge auf der einzigen Website oder der über das Internetportal der einzigen Website zugänglichen Website des operationellen Programms eingestellt sind (Stand 30.09.2021)



